

Brüssel, 9. Mai 2022

Deutscher Industrie- und Handelskammertag

Vorschlag der Europäischen Kommission für ein Europäisches Chip-Gesetz („European Chips Act“)

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem o. g. Entwurf. Grundlage dieser Stellungnahme sind die dem DIHK bis zur Abgabe der Stellungnahme zugegangenen Äußerungen der IHKs sowie die wirtschaftspolitischen/europapolitischen Positionen des DIHK und das DIHK-Positionspapier „Empfehlungen für eine europäische Industriepolitik (Aktualisierung 2021)“. Sollten dem DIHK noch weitere in dieser Stellungnahme noch nicht berücksichtigte relevante Äußerungen zugehen, wird der DIHK diese Stellungnahme entsprechend ergänzen.

A. Das Wichtigste in Kürze

In der deutschen gewerblichen Wirtschaft gibt es breite Zustimmung dafür, dass sich die Europäische Kommission der hoch konzentrierten Abhängigkeit der EU von der Produktion von Halbleitern in einigen wenigen Ländern annimmt, insbesondere vor dem Hintergrund zunehmender geopolitischer Spannungen. Die im European Chips Act aufgeführten vielfältigen Maßnahmen sind individuell zu bewerten. Sie enthalten aus Sicht der deutschen gewerblichen Unternehmen klar zu befürwortende Vorhaben, wie die Förderung von KMU und Startups im Chip Bereich oder den Aufbau von Pilotlinien für die Chip-Produktion zur Verkürzung von Innovationszyklen. Gleichzeitig sind auch weitreichende Eingriffe in die unternehmerischen Aktivitäten in Krisenzeiten vorgesehen, wie beispielsweise Exportverbote, die aus Sicht der Wirtschaft kritisch zu bewerten sind.

B. Relevanz für die deutsche Wirtschaft

Halbleiterchips sind die wesentlichen Bausteine alltäglicher digitaler Produkte – von Smartphones und Computern über Haushaltsgeräte und lebensrettende medizinische Geräte bis zu Bereichen wie Kommunikation, Energie und industrieller Automatisierung. Dementsprechend ist die Industrie in ihrer gesamten Breite abhängig von Chips und ist entsprechend betroffen von Maßnahmen der EU-Kommission, die diesen Bereich betreffen.

C. Allgemeine Einführung - Allgemeiner Teil

In der deutschen gewerblichen Wirtschaft gibt es breite Zustimmung dafür, dass sich die Europäische Kommission der hoch konzentrierten Abhängigkeit der EU von der Produktion von Halbleitern aus einigen wenigen Ländern annimmt, insbesondere vor dem Hintergrund zunehmender geopolitischer Spannungen. Mikrochips sind von hoher Relevanz für die europäische Industrie, da sie sich in den meisten Produkten wiederfinden. Aufgrund der während der Pandemie aufgetretenen

Unterbrechungen in der Wertschöpfungskette, aber auch der gleichzeitig gestiegenen globalen Nachfrage u. a. durch die beschleunigte Digitalisierung, ist die ausreichende Versorgung der deutschen und europäischen Industrie mit Mikrochips und den benötigten Vormaterialien wie Wafer und Polysilizium gegenwärtig nicht sichergestellt. Die aktuellen globalen Kapazitäten reichen nicht aus, um die Nachfrage zu befriedigen. Außerdem hat u.a. die europäische Automobilindustrie zu Beginn der Pandemie Bestellungen in großem Umfang storniert, was dazu geführt hat, dass die freigewordenen Kapazitäten an Unternehmen aus dem Bereich Kommunikationstechnologie vergeben wurden, welche überwiegend nicht aus der EU kommen. Aufgrund der höheren Skaleneffekte bei den sehr großen Bestellungen im Bereich Kommunikationstechnologie werden diese auch weiterhin gegenüber Bestellungen aus anderen Branchen priorisiert. So nimmt Apple mehr Chips ab als die gesamte deutsche Automobilindustrie zusammen.

Hinzukommt das zunehmend unsichere geopolitische Umfeld, verbunden mit einer hohen Konzentration der Fertigungskapazitäten für Mikrochips in Taiwan, Südkorea und schnell wachsenden Produktionskapazitäten in China. Geopolitische Spannungen zwischen der EU, den USA und China sowie zwischen China und Taiwan lassen über den aktuellen Mangel an Chips hinaus Zweifel an der Belastbarkeit dieser Wertschöpfungskette und der Versorgungssicherheit für die EU aufkommen. Vor diesem Hintergrund wird der von der EU-Kommission formulierte Anspruch von den Unternehmen als richtig bewertet, die Halbleiterindustrie und deren Zulieferer in der EU zu stärken und die Resilienz der Wertschöpfungskette zu erhöhen, um die Versorgungssicherheit zu verbessern.

Die genannte Finanzierung des Chips Act in Höhe von 43 Mrd. Euro erscheint in weiten Teilen unklar. Von den 11 Mrd. Euro für die Säule I sollen größere Teile aus dem EU-Haushalt kommen, wofür zum Teil andere Forschungsförderprogramme Kürzungen erfahren werden. Ein überwiegender Teil des Gesamtbetrags von 43 Mrd. Euro soll von Mitgliedstaaten und der Privatwirtschaft mobilisiert werden. Im Umfang von etwa 15 Mrd. Euro scheint dies für das zweite IPCEI Mikroelektronik bereits in den Mitgliedstaaten und der Privatwirtschaft eingeplant zu sein. Die übrige Finanzierung wirkt nicht abschließend geklärt. Teilweise scheint es sich eher um einen Hinweis der EU-Kommission zu handeln, dass auch Mittel aus den Regionalfonds und der Wiederaufbau- und Resilienzfazilität zur Stärkung der Chips-Industrie in der EU verwendet werden können. Hier bedarf es noch einer Klärung der genauen Finanzierung, bevor eine abschließende Bewertung möglich ist.

Grundsätzlich ist außerdem zu erwähnen, dass die deutschen gewerblichen Unternehmen Standortfaktoren wie beispielsweise hohe Energiepreise übermäßige Regulierung oder geringere Innovations- und Forschungsausgaben der EU im Vergleich zu anderen Ländern als Ansatzpunkte sehen, über die Innovationsfähigkeit am Standort Europa gestärkt und somit ein Beitrag zu einer höheren technologischen Souveränität geleistet werden kann.

D. Details - Besonderer Teil

Die einzelnen Elemente des Chips Act werden von der deutschen Wirtschaft wie folgt bewertet:

I. Chips-for-Europe initiative

Die unter dem Namen Chips-for-Europe zusammengefassten Maßnahmen der ersten Säule des Chips Act werden von der gewerblichen Wirtschaft vollumfänglich unterstützt. In der Forschung für Halbleiter ist die EU bereits heute weltweite Spitze. Die EU hat mit dem Interuniversity Microelectronics Centre (IMEC) in Leuven, Belgien bereits das weltweit führende Institut in der Forschung zu

Chip Design. Entsprechend ist es richtig, die notwendigen Mittel über das EU-Forschungsrahmenprogramm Horizont Europa zur Verfügung zu stellen und den Anwendungsbereich des Förderprogramms Digital Europe um den Bereich Mikrochips zu erweitern, damit diese Spitzenposition gehalten und ausgebaut werden kann, denn u.a. die USA steigern mit dem US Chips Act ihre Investitionen in Forschung und Entwicklung bei Chips deutlich. Neben dem Chip-Design sollten u.a. auch Künstliche Intelligenz, Quantenchips und neuromorphe Materialien Schwerpunkte in der Forschung bilden.

Chip Design ist der Bereich in der Wertschöpfungskette, in dem die größte Wertschöpfung stattfindet. Es gibt jedoch nur sehr begrenzt Unternehmen aus der EU, die diese Fähigkeit in den Markt bringen. In diesem Bereich könnte, aufbauend auf dem durch das IMEC in der EU bereits vorhandenen Wissen, auch eine verstärkte Förderung von Unternehmen und dem Transfer zu marktreifen Produkten hilfreich sein. Der Vorschlag der EU-Kommission, eine online Plattform zu entwickeln, die Unternehmen die notwendige Entwurfsinfrastruktur für integrierte Halbleitertechnik zur Verfügung stellt, wird von der Wirtschaft daher als sinnvoll angesehen. Ebenso wird der von der EU angekündigte 2 Mrd. Euro umfassende Chips-Fonds von Unternehmen als hilfreich bewertet, um europäische Startups und KMU in der Halbleiterindustrie beim Wachstum zu unterstützen. Überprüft werden sollte, in welchen Bereichen der Wertschöpfungskette diese Mittel erfolgreich zum Einsatz kommen können. Einzelne KMU berichten, dass selbst mit der hier genannten Förderung der Einstieg für KMU in das Design eigener Chips schwierig bleiben wird.

Der Aufbau von Pilotanlagen für Prototypen und die Förderung von Innovationen im Halbleiterbereich wird von der Wirtschaft befürwortet. Diese Anlagen können helfen, die Brücke zwischen Chip-Design und Produktion schneller zu überwinden und der Industrie für schnellere Innovationen die Mittel zur Prüfung, Erprobung und Validierung von Prototypen zur Verfügung stellen. Diese Brückenfunktion gilt es jedoch in der Praxis tatsächlich sicherzustellen, weshalb die Pilotanlagen an den Standorten der relevanten Cluster errichtet und auch für die Qualifizierung der benötigten Fachkräfte genutzt werden sollten. Die ausschließliche Fokussierung auf Pilotlinien für die neueste Chip-Generation im Sinne kleiner Knotengrößen (<7nm) ist aus Sicht der gewerblichen Unternehmen in Deutschland zu hinterfragen, da die europäischen Halbleiterhersteller in diesem Bereich bisher kaum aktiv sind und diese Chips bisher von der in Europa ansässigen Industrie kaum für ihre Produkte verwendet werden. Die europäische Industrie fragt mittelfristig hauptsächlich Chips mit größeren Knotengrößen beispielsweise für die Automobilindustrie, die Energiewende oder die Digitalisierung der Industrie nach. Chips können auch aufgrund anderer Merkmale, wie beispielsweise Energieeffizienz oder Sicherheit, innovativ und Weltspitze sein. Der Technologiefokus der Pilotlinien sollte in Abstimmung mit den Forschungs- und Technologieorganisationen, deren Partnern und der Industrie bedarfsgerecht erfolgen.

Zusätzlich wird der Bereich Advanced Packaging bzw. die immer stärkere Integration verschiedener Chips zu sogenannten Chiplets zunehmend zum Feld für weitere Differenzierung, Miniaturisierung und Energieeffizienz und sollte daher in einer strategischen Betrachtung berücksichtigt werden.

Die im Chips Act genannten Maßnahmen zur Erhöhung der Verfügbarkeit von in der Halbleiterindustrie benötigten Fachkräften erscheinen grundsätzlich ebenfalls sinnvoll, wie die Förderung von „Maßnahmen in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung, Kompetenzerwerb und Umschulung“ ebenso wie Unterstützung für den „Zugang zu Mikroelektronik-Programmen für Postgraduierte, kürzeren Schulungen, Praktika und Lehrlingsausbildung, Schulungen in fortgeschrittenen

Laboratorien.“ Jedoch bleiben in der Mitteilung zum Chips Act viele Details offen und Aussagen wie „eine enge Zusammenarbeit mit den einschlägigen Akteuren“ sind unkonkret und bedürfen weiterer Präzisierung. Positiv zu bewerten ist aus Sicht der deutschen Wirtschaft auch der geplante Aufbau des Netzes von Kompetenzzentren, das Zugang zu technischem Fachwissen und Experimenten im Bereich Halbleiter bieten soll. KMU könnten davon profitieren, um Entwurfskapazitäten zu entwickeln und Kompetenzen zu erwerben.

Das geplante zweite IPCEI Mikroelektronik, welches mit mehreren Milliarden Euro an öffentlichen Fördergeldern die europäische Halbleiterindustrie entlang der gesamten Wertschöpfungskette stärken und insbesondere den Aufbau hoch moderner Fabriken und die Förderung industrieller Forschung und Innovation ermöglichen soll, wird aufgrund der Bedeutung von Mikrochips für die gesamte Industrie und der zuvor genannten schwierigen geopolitischen Rahmenbedingungen bei unzureichender Versorgungssicherheit von der deutschen Wirtschaft als gerechtfertigt angesehen. Die notwendigen Kapazitäten, um auch in Krisenzeiten die Versorgung mit Mikrochips sicherzustellen und die Resilienz der Wertschöpfungskette zu stärken, müssen in der EU aufgebaut werden. Konkret bedarf es ausgewogener gegenseitiger Abhängigkeiten gegenüber anderen Ländern in der Wertschöpfungskette. Dies ist gegenwärtig aufgrund der Konzentration der weltweiten Fertigungskapazitäten in wenigen Ländern nicht ausreichend der Fall. Die Voraussetzungen für eine effektive Teilnahme von KMU sollten dabei gewährleistet sein. Weiterhin müsste der IPCEI-Antragsprozess zum Erhalt der Fördermittel vereinfacht und deutlich beschleunigt werden, beispielsweise durch Genehmigung eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns, um mit den Innovationszyklen und Time-to Market-Dynamiken im Halbleiterbereich Schritt zu halten. Einige an dem im Aufbau befindlichen IPCEI Mikroelektronik 2 beteiligte deutsche Unternehmen berichten, dass die von der Bundesregierung eingeplanten Haushaltsmittel im Vergleich zu den ursprünglichen Planungen gekürzt werden sollen, was der Erreichung der Ziele des Chips Act eher zuwiderlaufen würde.

Begleitende Investitionen in öffentliche Infrastrukturen wie große Forschungsinstitute, universitäre Zentren, Ausbildung und die Stärkung bzw. Schaffung von relevanten Clustern sollte die genannten Maßnahmen ergänzen.

Ein einzelnes Unternehmen merkte darüber hinaus noch an, dass die von der EU-Kommission im Chips Act angesprochene mögliche Normierung und Zertifizierung von Chips nichtdiskriminierend ausgestaltet sein sollte und auf den tatsächlichen technologischen Anforderungen der Anwenderindustrien beruhen sollte.

II. Gewährleistung der Versorgungssicherheit

Die von der EU-Kommission geplante Ansiedlung von Chip-Fabriken (von Herstellern aus nicht EU-Staaten) mit Kapazitäten zur Fertigung der neuesten Chip-Generationen, welche bisher in der EU nicht vorhanden ist, wird von den Unternehmen in Deutschland unter verschiedenen Gesichtspunkten bewertet. Nimmt man das von der EU angegebene Ziel der Steigerung des Anteils der EU von 10 auf 20 Prozent an der weltweiten Chip-Produktion bis 2030 als gegeben, so ist die Erreichung dieses Ziels aufgrund der gleichzeitigen Verdoppelung des weltweiten Chip-Marktes ohne die Ansiedlung ausländischer Hersteller unrealistisch. Die Vervielfachung der Kapazitäten in der EU (Verdopplung des EU-Anteils bei gleichzeitiger Verdoppelung des Gesamtmarktes) innerhalb von 8 Jahren wäre mit einer ausschließlichen Förderung der europäischen Chips-Hersteller wohl kaum zu erreichen. Ob es konkret 20 Prozent Weltmarktanteil sind, die benötigt werden, um in der

Wertschöpfungskette genügend Verhandlungsmacht zu haben, lässt sich derweil nur schwer abschließend klären.

Anzumerken ist an dieser Stelle jedoch, dass es in der deutschen Industrie gegenwärtig nur begrenzten Bedarf für die neuesten Chip-Generationen (<7nm) gibt. Die Anwendungsbereiche, in denen die neueste Generation von Chips eingesetzt wird, sind hauptsächlich schnelle Prozessoren und Kommunikationstechnologien (5G/6G), welche nicht maßgeblich in der EU gefertigt werden.

Die größten Abnehmer für Halbleiter in der EU sind beispielsweise die Automobilhersteller, Industrie 4.0 implementierende Industrieunternehmen und auch Leistungshalbleiter für Anwendungen im Bereich der erneuerbaren Energien. Sie nutzen gegenwärtig überwiegend größere Chips (Größenordnung >16 Nanometer), bei deren Produktion die deutschen oder europäischen Hersteller aber dennoch aufgrund anderer Charakteristika als der Knotengröße innovativ und teilweise Weltspitze sind, beispielsweise aufgrund besonders energieeffizienter Chips.

Die Ansiedlung von Fabriken in der EU für die Produktion der neuesten Chip-Generationen trägt daher kurz- bis mittelfristig nicht automatisch zur Versorgungssicherheit der europäischen Wirtschaft bei, weshalb die Mehrheit der deutschen gewerblichen Unternehmen den Aufbau von Fabriken zur Herstellung von Chips mit Strukturgrößen größer 7 Nanometer als prioritär ansieht. Einige Unternehmen weisen jedoch darauf hin, dass der Aufbau von Chip-Fabriken für die neuesten Generationen einen wichtigen Beitrag zur längerfristigen Versorgungssicherheit leisten, neue Industriezweige anlocken und zukünftige technologische Abhängigkeiten mindestens verringern könnte. Die Argumente der EU-Kommission, dass mit der Ansiedlung der modernsten Chip-Technologie erstens eine Abhängigkeit anderer Länder gegenüber der EU entsteht bzw. die bisher einseitige Abhängigkeit der EU stärker ausbalanciert wird und zweitens Spillover Effekte dazu führen würden, dass in der EU vermehrt Fähigkeiten zur Herstellung der modernsten Chip Technologien entstehen, sind grundsätzlich ebenfalls valide. Möglichkeiten, direkter zur mittelfristigen Versorgungssicherheit der europäischen Wirtschaft beizutragen, sollten jedoch prioritär in Erwägung gezogen werden.

Die im Rahmen des zweiten IPCEI Mikroelektronik vorgesehene finanzielle Förderung von europäischen Unternehmen mit Fähigkeiten im Bereich 5G/6G, welche die neusten Chip-Generationen benötigen, könnten die Nachfrage der Industrie in der EU nach der neuesten Chip-Generation langfristig steigern, ebenso wie ein in der Zukunft möglicher verstärkter Einsatz autonomen Fahrens. Gegenwärtig ist jedoch festzuhalten, dass dieser Ansatz eher nicht daraufsetzt, auf den vorhandenen Stärken in der EU aufzubauen, sondern neue Technologien in die EU zu holen, bei denen in dieser stark spezialisierten Branche bisher andere Länder mehr Kompetenzen entwickelt haben. Nicht zu vernachlässigen ist jedoch auch, dass die Gründe für die verstärkte Ansiedlung neuer Chip-Fabriken außerhalb der EU in den letzten Jahren häufig, neben Kostenvorteilen beispielsweise in Asien, die größere Bereitschaft anderer Länder war, Subventionen für Chipfabriken zur Verfügung zu stellen. Das für Subventionen in diesem Bereich nicht vorhandene „Level-Playing-Field“ hat Nachteile für die Ansiedlung solcher Fabriken am Standort Europa bedeutet, welche die EU-Kommission nun im Beihilferecht mit neuen Möglichkeiten zur Genehmigung von umfangreicheren mitgliedstaatlichen Subventionen auszugleichen versucht.

Es sollte bei der Vergabe umfangreicher Fördermittel darauf geachtet werden, dass die geförderten Chip-Hersteller sich längerfristig an dem jeweiligen Standort in der EU niederlassen. Laut Ankündigung will z.B. Intel sowohl Fabriken zur Produktion eigener Chips in der EU aufbauen, aber auch

zukünftig selbst sogenannte Foundry Services anbietet, also Chips für andere Chip Designer/ Hersteller in Auftragsfertigung herstellt. Aus Sicht der deutschen Wirtschaft sollte geprüft werden, inwieweit die Foundry Services auch für kleinere Losgrößen von KMU zur Verfügung stehen. Dies ist in der Regel bei den großen Foundries nicht der Fall. Hier darf die angekündigte Förderung des Chips-Ökosystems in der EU durch die Stärkung der Kapazitäten für Chip-Design und die finanzielle Förderung von europäischen Startups sowie kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) in der Chip-Industrie nicht dadurch ins Leere laufen, dass KMU weiterhin Schwierigkeiten haben, ihre (anfängs) kleineren Losgrößen an Chips produzieren zu lassen.

Die Ansiedlung sogenannter Mega-Fabs, also besonders großer Fabriken zur Herstellung von Chips, kann ein Leuchtturmprojekt mit Signalwirkung für anderer Chip-Hersteller und Zulieferer sein und zahlreiche Arbeitsplätze schaffen. Dabei ist jedoch darauf zu achten, dass die Versorgung mit in großen Mengen an benötigtem Wasser, Energie und Fachkräften nicht zu Engpässen in der Produktion führt. Ebenfalls ist zur Erreichung von Versorgungssicherheit über die reinen Chip-Hersteller hinaus auch die Zulieferkette, inklusive KMU, mit in die Überlegungen einzubeziehen, um die Verfügbarkeit der notwendigen Materialien, Rohstoffe, Anlagen, Planungskapazitäten und teilweise aktuell fehlender einfacher Komponenten sicherzustellen.

III. Globale Lieferketten verstehen und künftigen Krisen entgegenwirken

Ein verstärktes Monitoring der Wertschöpfungsketten für Chips erscheint sinnvoll, um Engpässen möglichst frühzeitig entgegenwirken zu können oder sie gar nicht erst entstehen zu lassen. Obligatorische Informationsabfragen bei Unternehmen sind jedoch auf ein absolut notwendiges Minimum zu beschränken, wobei Geschäftsgeheimnisse unbedingt zu schützen sind. Dabei ist auf eine bürokratiearme Ausgestaltung zu achten. Internationale Partnerschaften mit anderen gleichgesinnten Partnerländern zu schließen, um möglichst umfangreich über die Situation in der Wertschöpfungskette informiert zu sein, Best Practices auszutauschen und ggf. gemeinsam auf Engpässe zu reagieren wird von Unternehmen ebenfalls befürwortet.

Die von der EU-Kommission vorgeschlagenen Rechte, um bei Unternehmen, die unter dem Chips Act finanziell gefördert werden, in Unternehmensentscheidungen durch die Priorisierung von Aufträgen für kritische Sektoren und die Einführung von Ausfuhrkontrollen einzugreifen, sind hingegen aus Sicht von Unternehmen kritisch zu bewerten. Derartig weitgehende Eingriffe in die unternehmerische Freiheit bergen die Gefahr von nicht intendierten negativen Konsequenzen. Wird in diese komplexen Wertschöpfungsketten an einer Stelle staatlich eingegriffen, kann dies zu Konsequenzen an vielen anderen Stellen führen und letztlich auch zu Unterbrechungen in anderen wichtigen Wertschöpfungsketten führen, als auch Gegenreaktionen anderer Länder hervorrufen. Dies wäre nachteilig für die Versorgung mit Chips, da Wertschöpfungsketten in dieser extrem spezialisierten Branche global aufgestellt bleiben werden, auch wenn gewisse zusätzliche Produktionskapazitäten in der EU aufgebaut werden. Autarkie ist weder realistisch zu erreichen, noch sollte dies das Ziel sein, damit die EU, soweit im Rahmen resilienter Wertschöpfungsketten möglich, weiter von den Vorteilen der internationalen Arbeitsteilung profitieren kann.

Die von der EU-Kommission vorgeschlagene Einrichtung eines europäischen Halbleitergremiums sollte in seiner Zusammensetzung auch Wirtschaftsvertreter mit einbeziehen.

E. Ansprechpartner mit Kontaktdaten

Christopher Gosau
Leiter des Referats Europäische Wirtschaftspolitik
Vertretung des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK)
bei der Europäischen Union

19 A-D, Avenue des Arts, B-1000 Brüssel
Tel +32 2 286-1661
Fax +32 2 286-1605
Mobil +49 151 1131 3068
gosau.christopher@dihk.de
www.dihk.de

F. Beschreibung DIHK

Wer wir sind:

Unter dem Dach des Deutschen Industrie- und Handelskammertags (DIHK) haben sich die 79 Industrie- und Handelskammern (IHKs) zusammengeschlossen. Unser gemeinsames Ziel: Beste Bedingungen für erfolgreiches Wirtschaften.

Auf Bundes- und Europaebene setzt sich der DIHK für die Interessen der gesamten gewerblichen Wirtschaft gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit ein.

Denn mehrere Millionen Unternehmen aus Handel, Industrie und Dienstleistung sind gesetzliche Mitglieder einer IHK - vom Kiosk-Besitzer bis zum Dax-Konzern. So sind DIHK und IHKs eine Plattform für die vielfältigen Belange der Unternehmen. Diese bündeln wir in einem verfassten Verfahren auf gesetzlicher Grundlage zu gemeinsamen Positionen der Wirtschaft und tragen so zum wirtschaftspolitischen Meinungsbildungsprozess bei.

Darüber hinaus koordiniert der DIHK das Netzwerk der 140 Auslandshandelskammern, Delegationen und Repräsentanzen der Deutschen Wirtschaft in 92 Ländern.

Er ist im Register der Interessenvertreter der Europäischen Kommission registriert (Nr. 22400601191-42).